

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3875 (neu)**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

An den Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 27. März 2012

**Haushaltmäßige Umsetzung des Kommunalhaushaltssolidierungsgesetzes¹ im
Haushaltsjahr 2012
Zustimmung des Finanzausschusses sowie des Innen- und Rechtsausschusses
gem. § 19 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2011 / 2012 (Umsetzung von Mitteln innerhalb des
Kommunalen Finanzausgleichs sowie die Deckung des Landesanteils i. H. v. 15,0
Mio. €)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses,
sehr geehrter Herr Vorsitzender des Finanzausschusses,

¹ vom 30. Dezember 2011; GVOBl. 2012 S. 74

gem. § 19 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2011 / 2012 steht das Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen unter dem Vorbehalt der Zustimmung Ihrer Ausschüsse.

Das Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz ist zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten: Kommunen mit besonderen Finanzproblemen erhalten jährlich 95,0 Mio. €, um langfristig wieder strukturell ausgeglichene Haushalte erreichen zu können. Finanziert wird dieser Betrag folgendermaßen:

- 15,0 Mio. € Anteil des Landes durch Aufstockung der FAG-Masse,
- 15,0 Mio. € Anteil der Kommunen durch Verringerung des Anteils an Schlüsselzuweisungen,
- 50,0 Mio. € aus Mitteln des bestehenden Bedarfsfonds sowie
- 15,0 Mio. € aus dem für 2012 eingerichteten Titel 1102 – 633 27 „Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen“.

Der Landesanteil i. H. v. 15,0 Mio. € für die Finanzierung des Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetzes im Jahr 2012 wird durch folgende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt:

- Mehreinnahmen i. H. v. **5,0 Mio. €** aus der Glücksspielabgabe (gem. § 35 Glücksspielgesetz, im Wesentlichen für „Online-Wetten“),
- Mehreinnahmen i. H. v. **5,0 Mio. €** aus den aufgrund des Glücksspielgesetzes zusätzlich dem Land zufließenden Lotterie-Zweckabgaben (gem. § 34 GlücksspielG) sowie
- Minderausgaben i. H. v. **5,0 Mio. €** bei Titel „1116 – 575 01 MG 01“ aufgrund der Absenkung der Neuverschuldung durch den Zufluss von Konsolidierungshilfen für die Jahre 2011 und anteilig 2012.

Die Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG) vom 12. März 2012 sieht vor, dass im Jahr 2012 ein Teilbetrag der Konsolidierungshilfen bereits zum 15. April 2012 ausgezahlt werden kann. Daher bitte ich den Innen- und Rechtsausschuss sowie den Finanzausschuss um Zustimmung, die aus der Anlage hervorgehenden haushaltstechnischen Umsetzungen vornehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Bastian

Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz; Änderungen im Kapitel 1102 gemäß § 19 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2011/2012

Titel	Zweckbestimmung	Haushalt 2012 geltende Fassung Soll in T€	Haushalt 2012 Änderungen Soll in T€	Differenz Soll in T€
1102	Finanzzuweisungen			
	Ausgaben			
MG 02	Vorwegabzüge			
1102 - 613 20	Zuweisungen für Projekte zur modellhaften Erprobung neuer Formen der Verwaltungs- organisation	500,0	500,0	0,0
1102 - 613 21	Fehlbetragszuweisungen	49.000,0	15.000,0	-34.000,0
1102 - 633 27	Konsolidierungshilfen (vorher: Zuweisungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen)	15.000,0	75.000,0	60.000,0
1102 - 883 20	Sonderbedarfzuweisungen	500,0	4.500,0	4.000,0
	Summe	65.000,0	95.000,0	30.000,0
MG 03	Schlüsselzuweisungen			
1102 - 613 30	Schlüsselzuweisungen	811.370,6	797.645,6	-13.725,0
1102 - 883 30	Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen	75.373,2	74.098,2	-1.275,0
	Summe	886.743,8	871.743,8	-15.000,0
verbleibender Betrag wird wie beschrieben durch Landesmittel gedeckt				-15.000,0

Die bestehenden Haushaltsvermerke werden angepasst.